

**Durchführungsbestimmungen
Spieljahr 2023/2024
des Kreises 07 Hochsauerland**

INHALTSVERZEICHNIS

Änderung Spielort, Anstoßzeiten, Verlegungen	2
Fünfte Gelbe Karte	3
Innenraumverweis Teamoffizielle	3
Eingaben in den Vereinsmeldebogen	4
Staffelleitung Senioren	4
Entscheidungsspiele	4
Auf-Abstiegsregelung	5
Verzicht auf Aufstieg, Freiwerden eines Platzes	6
Norweger Modell	6
Pokalspiele	7
Schiedsrichter, SR Ansetzer	7
Superuser	8
Hinweise Senioren	8
Unbespielbarkeit von Sportplätzen	10
Generelle Spielabsagen, Spielverzicht	11
Spielgemeinschaften	11
Hallenturniere, Sportfeste, Stadtmeisterschaften	11
Freundschaftsspiele,	12

Durchführungsbestimmungen gem. § 50 SpO/WDFV für den Fußballkreis Hochsauerland

Spielbereich Senioren für die Saison 2023/ 2024

1. Durch die Veröffentlichung des amtlichen Spielplanes der Kreisliga A, B, C sowie der Krombacher-Pokal-Runde im DfBnet gilt sowohl der Gastverein als auch der Schiedsrichter als eingeladen.

Der Spielplan ist unter www.dfbnet.org oder www.fussball.de einzusehen.

2. Über Änderungen (Spielort oder Anstoßzeit) die kurzfristiger als **drei Tage** vor dem angesetzten Termin erfolgen, **muss** der Heimverein den Staffelleiter, Schiedsrichter und den Gastverein telefonisch in Kenntnis setzen. **Der Staffelleiter und der SR Ansetzer ist von beiden Vereinen schriftlich über die Änderungen zu informieren.**

3. Anträge auf **Vorverlegung** oder **Änderung der Anstoßzeit** sind im Einvernehmen beider Spielpartner mindestens **zehn Tage** vor dem Spiel dem Staffelleiter schriftlich **über den Spielverlegungsantrag Online** vorzulegen. Die Information über die Entscheidung des Staffelleiters erfolgt **mittels Bestätigung im Spielverlegungsantrag Online und wird den Vereinen über das DfBnet Postfach mitgeteilt.**

Spielverlegungen sind nach vorn bzw. nach hinten möglich, nach hinten nur max. bis zum nächsten angesetzten Spieltag. Ein Verlegen von Spielen nach hinten ist ab dem 01.05. nicht erlaubt. Spielverlegungen weiter nach hinten (später als der nächste Spieltag) sind als evtl. Ausnahme nur nach Rücksprache mit dem Kreisfußballausschuß möglich.

Spielverlegungen auf einen Nachholspieltag sind nicht möglich.

Stellt ein Verein den Spielverlegungsantrag über das Modul Spielverlegungsantrag Online, so ist der gegnerische Verein verpflichtet, innerhalb von **zehn Tagen** nach bekannt werden im DfBnet bzw. über das DfBnet Postfach, diesen zu beantworten. Wird dies vom gegnerischen Verein in dem Zeitraum **von Zehn Tagen** nicht beantwortet, so ist der Staffelleiter verpflichtet gegen den nicht beantwortenden Verein ein Ordnungsgeld gem. Verwaltungsanordnung (§17Abs.5 RuVO/WDFV) zu verhängen.

Die Vereine sind verpflichtet, die Mails im DfBnet Postfach mindestens alle 2 Tage abzurufen. Informationen zu Spielverlegungen, Neuansetzungen etc. werden ausschließlich über das DfBnet Postfach versendet.

4. Anstoßzeiten (**Samstag / Sonntag / Feiertag**):

März bis Oktober: 15:00 Uhr

November bis Februar: 14:30 Uhr

5) Müssen Spiele wegen Vorrangigkeit einer Mannschaft zu einer anderen Anstoßzeit ausgetragen werden, ist die Anstoßzeit vor dem Spiel der höheren Mannschaft festzulegen. Bei Spielüberschneidungen am Ort oder aus anderen zwingenden Gründen hat der Staffelleiter das Recht, Spiele auf einen Wochentag oder Sonntagvormittag (11.00 Uhr) anzusetzen. Bei dieser Ansetzung ist darauf zu achten, dass der Spielbetrieb der Junioren Vorrang hat.

Für Pokalspiele (außer November bis Februar 14:30 Uhr) gelten die gleichen Anstoßzeiten, wie für Spiele am Sonntag..

Bei Wochentags Spielen ist die Anstoßzeit so festzulegen, dass eine ordentliche Beendigung des Spieles (vor Beginn der Dunkelheit) gewährleistet ist. Bei vorhandener Beleuchtung ist die Anstoßzeit auf 19:00 Uhr festgelegt

Fünfte Gelbe Karte

Automatische Sperre nach der fünften gelben Karte (Entscheidungsspiele sind ausgenommen)

In allen Senioren - Ligen wird die automatische Sperre nach der fünften gelben Karte angewendet. In Ergänzung zu den Bestimmungen des § 8 (1) RuVO/WDFV wird die nachfolgende Regelung festgelegt. Ein Spieler, den der Schiedsrichter in fünf Punktespielen einer Staffel seiner Spielklasse durch Vorweisen der gelben Karte verwarnt hat, ist für das nächstfolgende Punktespiel in dieser Staffel seiner Spielklasse automatisch gesperrt, das dem Spiel folgt, in dem die fünfte Verwarnung verhängt worden ist. Bis zum Ablauf der automatischen Sperre ist er auch für das jeweils nächstfolgende Punktespiel jeder anderen Mannschaft seines Vereins in einer oberen oder unteren Spielklasse gesperrt. Eine Übertragung auf das neue Spieljahr ist ausgeschlossen. Sonstige Sperrstrafen hemmen eine Sperre gemäß dieser Ziffer mit der Folge, dass die Sperre gemäß dieser Ziffer im Anschluss an die Sperre verbüßt wird. Die nächste ab dem Folgespiel nach einer verwirkten Sperre gezeigte Verwarnung zählt wiederum als erste Verwarnung im Sinne dieses Absatzes. Im Falle eines Feldverweises, auch eines Feldverweises nach zwei Verwarnungen (Gelb/Rot), gilt eine im selben Spiel ausgesprochene Verwarnung als verbraucht und wird nicht registriert. Auf die übrigen, bis dahin verhängten Verwarnungen, bleibt der Feldverweis ohne Bedeutung.

Innenraumverweis gegen Teamoffizielle

Der Innenraumverweis mit der roten Karte gegen Teamoffizielle führt zu einer automatischen Sperre für das darauffolgende Spiel. Die spielleitende Stelle leitet unverzüglich ein Verfahren vor dem zuständigen Sportgericht ein. Geringfügige Vergehen, die der Schiedsrichter mit einer gelben Karte ahndet, führen nicht zu weitergehenden Konsequenzen, allerdings ist mit der zweiten gelben Karte im selben Spiel (gelb-rot) der Innenraumverweis für die restliche Spieldauer verbunden (§ 8a RuVO)

Eingabe in den Vereinsmeldebogen im DfBnet

Die Vereine sind **verpflichtet** folgende Eingaben in der Mannschaftsmeldung im DfBnet bis zum **1. Spieltag** Ihrer jeweiligen Mannschaft einzutragen:

- a. Trainer mit Erreichbarkeit am Spieltag
- b. Mannschaftsverantwortlicher mit Erreichbarkeit am Spieltag

Im Bereich „**Vereinsfunktionen**“ sind folgende Anschriften erforderlich:

Vereinsvorsitzender Nach § 26 BGB
Geschäftsführer

Staffelleitung

Kreisliga A:

Willi Frese
Zur Bärenschlied 15
59964 Medebach
Tel. 05632 9697733 und 0172 5640627
Mail: willi.frese@flvw.de

Kreisliga B Gruppe 1:

Thomas Raffler
Am Panoramaweg 20
59757 Arnsberg
Tel. 0151 61514195
Mail: thomas.raffler@flvw.de

Kreisliga B Gruppe 2:

Dirk Thoenies
Am Meisenberg 3
34431 Marsberg
Tel. 0151 24197610
Mail: dirk.thoenies@flvw.de

Kreisliga C Gruppe 1:

Eva Dünnebacke-Bamfaste
Gallenstr. 5
59889 Eslohe
Tel. 02973 908358 und 0160 6832417
Mail: eva.duenebacke-bamfaste@flvw.de

Kreisliga C Gruppe 2:

Franz Loer
Glatzer Weg 3
59929 Brilon
Tel. 02961 2808 und 0160 94984223
Mail: franz.loer@flvw.de

Krombacherpokal:

Rüdiger Sürig
Mittelstr. 3
59929 Brilon
Tel. 0170 5807223
Mail: ruediger.suerig@flvw.de

Alte Herren:

Herbert Lehmann
Sonnenhang 8
33181 Bad Wünnenberg
Tel. 0176 74403651
Mail: Herbert.lehmann@flvw.de

Entscheidungsspiele

Sind nach Ablauf der Saison zwei oder mehrere Mannschaften punktgleich, so entscheidet nicht das Torverhältnis über die Platzierung der Mannschaften, sondern es werden Entscheidungsspiele auf neutralem Platz angesetzt und ausgetragen.

Entscheidungsspiele in den Kreisligen um die Kreismeisterschaft, Gruppenerster, Aufsteiger oder Absteiger werden nach **§ 55 SpO/WDFV** ausgetragen.

Nimmt ein Verein nicht am Krombacher Kreispokal teil, so hat er keine Berechtigung auf die Ausrichtung von evtl. Entscheidungsspielen oder Endspielen im Seniorenbereich

Auf- und Abstiegsregelung

Kreisliga A:

Verzichtet der A-Liga Meister auf den Aufstieg in die Bezirksliga, kann nur der Zweitplatzierte nachrücken.

Verzichtet eine oder mehrere Mannschaften zur neuen Saison auf den Startplatz in der A-Liga, verringert sich die Anzahl der Absteiger entsprechend.

Im Einzelfall kann der Kreisfußballausschuss andere Entscheidungen treffen.

Mannschaften	16	16	16	16	16
Aufsteiger zur BZ-L	- 1	- 1	- 1	- 1	-1
Absteiger aus BZ-Liga	0	+1	+2	+3	+4
Aufsteiger aus B-Ligen	+2	+2	+2	+1	+1
Absteiger zu B-Ligen	- 1	-2	-3	-3	-4
Mannschaften 24/25	16	16	16	16	16

Sind nach Ende der Saison mehrere Mannschaften an der Spitze der Tabelle oder den Abstiegsplätzen punktgleich, werden Entscheidungsspiele angesetzt, da das Torverhältnis in den A-Liga nicht zählt.

KREISLIGA B, Gruppe 1 und 2:

Sollte aus der A-Liga nur eine Mannschaft absteigen, wird diese einer B-Liga zugeordnet. In der anderen Staffel verringert sich dann die Zahl der Absteiger zur C-Liga oder erhöht sich die Zahl der Aufsteiger aus der C-Liga. Eine Entscheidung hierüber trifft der Kreisvorstand nach Absprache mit dem Kreisfußballausschuss

Mannschaften	16	16	16	16	16	16
Absteiger aus – A Liga	0	+1	+2	+3	+4	+4
Aufsteiger zur A-Liga	-1	-1	-1	-1	-1	0
Aufsteiger aus C-Liga	+2	+1	+1	+1	+1	+1
Absteiger zur C-Liga	-1	-1	-2	-3	-4	-5
Mannschaften 2023/24	16	16	16	16	16	16

Die Absteiger aus der A-Liga werden nach der Saison vom Kreisfußballausschuss den B-Liga Gruppen 1 und 2 zugeordnet. Dadurch ergibt sich die Zahl der Absteiger zu den C-Ligen.

Der Kreisfußballausschuss behält sich vor, Umgruppierungen in den B-Ligen vorzunehmen.

Sollten am Ende der Saison mehrere Mannschaften an der Tabellenspitze oder auf den Abstiegsplätzen punktgleich sein, werden Entscheidungsspiele angesetzt, da das Torverhältnis in den B-Ligen nicht zählt.

Verzichtet eine oder mehrere Mannschaften auf das Startrecht in den B-Ligen, verringert sich die Zahl der Absteiger entsprechend.

Kreisliga C, Gruppe 1 und 2:

Verzichtet der Meister einer C-Liga auf sein Aufstiegsrecht so kann nur der 2. Platzierte der entsprechenden Staffel nachrücken.

Verzicht auf Aufstieg/Freiwerden eines Startplatzes

Der Verzicht auf den Aufstieg ist bis eine Woche nach dem letzten Spieltag der jeweiligen Spielklasse schriftlich beim Kreisfußballausschuss einzureichen.

In besonderen Einzelfällen entscheidet der Kreisfußballausschuss in Abstimmung mit dem Kreisvorstand über den Nichtabstieg bzw. Aufstieg einer Mannschaft.

Norweger Modell

Zum Zwecke der Flexibilisierung des Spielbetriebes tritt folgende Regelung zunächst für die Saison 2023/2024 in Kraft:

Mannschaften können in den Kreisligen C bis spätestens zum jeweiligen Meldeschluss des zuständigen Fußballkreises eine Mannschaft zur Teilnahme am Spielbetrieb im sogenannten „Norweger Modell“ mit 9 Spielern (einschließlich Torwart) melden oder eine bereits gemeldete Mannschaft für das Norweger Modell ummelden.

Mannschaften, die im Norweger Modell gemeldet sind nehmen am regulären Spielbetrieb teil, dürfen aber **nur 9 Spieler** gleichzeitig einsetzen.

Mannschaften, die gegen eine Mannschaft spielen, die zur Teilnahme im Norweger Modell angemeldet sind, dürfen in diesem Spiel ebenfalls **nur mit 9 Spielern** antreten.

Spiele im Norweger Modell finden auf Plätzen in **Normalgröße** statt. Alle anderen Regelungen bleiben hiervon unberührt, insbesondere auch die Bestimmungen zur

Mindestzahl der Spieler und zum Auswechsellkontingent.

Mannschaften, die im Norweger Modell antreten, sind aufstiegsberechtigt. Steigen sie bei den Herren in die Kreisliga B bzw. bei den Frauen in die Bezirksliga auf, ist dort aber eine Teilnahme nur im Elfer- Spielbetrieb möglich.

Gestattet ist der Wechsel von 11 auf 9 Spieler und von 9 auf 11 Spieler. Ein solcher Wechsel ist ausschließlich zu Saisonbeginn oder bis zum 31.01.einer laufenden Saison möglich. Durch einen Wechsel innerhalb der laufenden Saison entfällt das Aufstiegsrecht.

Pokalspiele

5 Auswechselspieler sind möglich, dürfen aber nicht beliebig gewechselt werden. In Pokalspielen wird bei einem Remis nach 90 Minuten die Entscheidung zunächst durch Verlängerung und erst danach über das Elfmeterschießen gesucht. Die Klassenniedrigere Mannschaft hat bis einschließlich Halbfinale immer Heimrecht.

Schiedsrichter

Die Schiedsrichter werden über das DfBnet zu den Spielleitungen eingeladen. Damit entfällt für die Vereine die Pflicht, die Schiedsrichter schriftlich einzuladen.

Analog § 42 Abs. 4 SPO/WDFV und § 4 Abs. 2 SRO/WDFV haben beide Mannschaften bis **45 Minuten** nach der festgesetzten Anstoßzeit auf den angesetzten Schiedsrichter zu warten.

Erscheint der Schiedsrichter auch nach Ablauf der Wartefrist nicht, ist der gastgebende Verein verpflichtet, sich mit dem zuständigen KSA oder Schiedsrichter-Ansetzer in Verbindung zu setzen. Kann kein Ersatz-Schiedsrichter organisiert werden, so müssen sich beide Spielführer um einen anderen geprüften Schiedsrichter bemühen, der nicht einem am Spiel beteiligten Verein als Mitglied oder Angestellter angehört und der zumindest die Bestätigung zur Leitung von Pflichtspielen der nächstniedrigeren Spielklasse hat. **Der Spielbericht ist vom Heimverein ordnungsgemäß und fristgerecht bis Sonntagsabends 18 Uhr oder bei Wochenspieltagen bis eine Stunde nach Spielende auszufüllen.**

Wenn kein amtlicher Schiedsrichter verfügbar ist, das gilt auch wenn kein Schiedsrichter angesetzt ist, muss mit Zustimmung beider Vereine ein nichtamtlicher Spielleiter eingesetzt werden, der dann die gleichen Rechte und Pflichten wie ein Schiedsrichter hat. Sollte das Spiel nicht stattfinden, weil sich die beiden **Mannschaften nicht einigen können oder wollen**, wird es gem. RuVO/WDFV für

beide Mannschaften als verloren gewertet und der Nichtantritt mit dem entsprechenden Ordnungsgeld mit jeweils 100 € geahndet.

Falls ein Spiel, aus welchen Gründen auch immer, nicht angepiffen wird so erhält der bereits angereiste Schiedsrichter $\frac{3}{4}$ der ihm zustehenden Spesen sowie das volle Fahrtgeld.

SR Ansetzer:

Verbandsspiele und A-Liga:

Eckhard Schulz
59939 Olsberg
02962/ 845575 und 0173/6638946
Mail: eckhard.schulz@flvw.de

Kreisliga B+C:

Mathias Gerlach
59955 Winterberg
Tel. 0151 / 50697700
Mail: mathias.gerlach@flvw.de

Superuser

Senioren und Pokal:

Dirk Thoenies
Tel. 0151-24197610
Mail: dirk.thoenies@flvw.de

Hinweise für den Seniorenbereich auf Kreisebene

Die Verwendung des Online-Spielberichts (SBO) ist Pflicht. Bei Nichtverwendung des Online-Spielberichtes ist ein Ordnungsgeld **gem. der Verwaltungsanordnung § 17Abs.5 RuVO/WDFV** festzusetzen. Spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn müssen von beiden Vereinen die erforderlichen Eingaben in das Online-Spielberichtsformular abgeschlossen sein und dem SR ist ein Ausdruck der Aufstellung zur Verfügung zu stellen.

Vor den Spielen werden stichprobenartig Spielrechtsprüfungen durch den Schiedsrichter durchgeführt.

Die Vereine sind verpflichtet, die Lichtbilder der Spieler im DfBnet hochzuladen, damit sie vor den Spielen eingesehen werden können.

Die im DfBnet hinterlegten Lichtbilder dürfen nicht älter als **drei Jahre** sein. Die Lichtbilder müssen im Passbildformat hochgeladen werden.

Dem Schiedsrichter ist bei Aufforderung ein mobiles, internetfähiges Endgerät zur Spielrechtsprüfung durch den Heimverein zur Verfügung zu stellen. Nach Spielschluss ist ausschließlich der Schiedsrichter für die weitere Ausfüllung des Spielberichtes verantwortlich. Neben den Feldverweisen hat der SR auch die entsprechenden Verwarnungen, Auswechselungen und Torschützen im „SBO“ einzutragen. Der Schiedsrichter hat den „SBO“ in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter noch am Spielort freizugeben. Diese sind verpflichtet, von den Eintragungen im Spielbericht Kenntnis zu nehmen. Fehlt ein Vereinsvertreter, so ist dies durch den SR im Spielbericht zu vermerken. Nach den Eintragungen ist der SBO zu speichern. Der Schiedsrichter meldet sich aus dem System ab. Wenn das Abschließen des SBO durch den Schiedsrichter voraussichtlich später als eine Stunde nach Spielschluss erfolgen wird, ist der Heimverein verpflichtet das Ergebnis bis eine Stunde nach Spielende im DfBnet zu melden.

Ist die Erstellung des SBO am Spielort nicht möglich, so ist der Spielbericht in Papierform (einfach) zu erstellen. Der Staffelleiter ist hierüber umgehend zu informieren. Im Spielbericht ist hierfür der Grund anzugeben. Die Rückennummern der Spieler müssen mit der Eintragung im Spielbericht übereinstimmen. Der Heimverein übergibt dem Schiedsrichter einen ausreichend frankierten Briefumschlag mit der Anschrift des zuständigen Staffelleiters für den Versand des Spielberichtes. Der Schiedsrichter hat den Spielbericht noch am Spieltag entsprechend abzusenden.

Die Vereine sind verpflichtet, die Aufstellung, wie im schriftlichen SB, noch am Spieltag vollständig ins DfBnet, SBO, Teil 1 einzugeben und freizugeben

Der Heimverein muss das Spielergebnis einschließlich eines eventuellen Abbruchs oder Spielausfalls unverzüglich, spätestens bis eine Stunde nach Spielende, auf einem der vorgenannten Wege in das DfBnet einpflegen.

Im Spielbericht ist der **Leiter Ordnungsdienst vom Heimverein** einzutragen. Bei Nichteintrag erfolgt ein Ordnungsgeld. **Die eingesetzten Ordnungskräfte sind mit Ordnerwesten in Leuchtfarbe auszustatten. Die Ordnerwesten sind während des Spiels zu tragen.**

Der Leiter Ordnungsdienst ist gesondert für den Schiedsrichter zu Kennzeichen.

In den Spielen der A-Liga können 5 Spieler eingewechselt werden. Die ausgewechselten Spieler können nicht wieder eingewechselt werden.

In den Kreisligen B und C der Männer, können bis zu fünf Spieler beliebig ein- und ausgewechselt werden. Dieses gilt nicht für Pokalspiele auf Kreisebene.

Die Pool-Abrechnung der Schiedsrichterkosten der A- und B-Ligen wird nach der Saison durch den KFA durchgeführt.

Unbespielbarkeit von Sportplätzen

- Hält ein Verein seine Anlage/n oder Sportplatz/-plätze für nicht bespielbar, so hat er rechtzeitig (sonntags bis spätestens 11:00 Uhr) das zuständige Mitglied der Platzkommission, welches für seine Anlage/n zuständig ist, zu informieren.
- Bei Spielgemeinschaften und Fusionsvereinen müssen alle Platzanlagen abgenommen bzw. begutachtet werden. Dieses gilt auch für Vereine die über mehrere Sportplätze verfügen.
- Stellt das Mitglied der Platzkommission die Unbespielbarkeit der Anlage/n oder Sportplatz/-plätze fest, so ist der Platzverein verpflichtet, alle Gastmannschaften, die Staffelleiter, den Kreisschiedsrichterobmann, die Schiedsrichteransetzer und die Schiedsrichter zu informieren.
- Das Formular --Platzabnahme-- (gilt auch als Kopiervorlage) ist auszufüllen und an den KFA-Vorsitzenden zu schicken. Hierfür erhält das Mitglied der Platzkommission vom Platzverein einen freigemachten Briefumschlag.
- Bei einer Platzsperrung durch die Platzkommission oder die Stadt/Gemeinde hat der Platzverein folgende Stellen zu informieren:

Gastverein/e

Schiedsrichter

Spielleitende Stelle/n

Schiedsrichter-Ansetzer

- Der Gastverein hat sich durch Rückruf beim Staffelleiter von der Richtigkeit der Spielabsage zu überzeugen.

Im Zweifelsfall treffen die angesetzten Schiedsrichter die Entscheidung über die Bespielbarkeit der Sportplätze. Diese Regelung findet nur Anwendung bei Spielen auf Kreisebene.

Generelle Spielabsagen und Spielverzicht

Generelle Spielabsagen können durch die Spielleitende Stelle ausgesprochen werden.

Erfolgt keine generelle Spielabsage, so hat die spielleitende Stelle in besonderen Fällen die Möglichkeit, in Absprache mit dem Vorsitzenden des KFA eine Spielabsage für seine Spielstaffel auszusprechen.

Verzichtet eine Mannschaft auf die Austragung eines Meisterschafts- oder Pokalspiels wird der Verein gem. Verwaltungsanordnung §17 Abs.5 RuVO/WDFV mit einem Ordnungsgeld belangt und das Spiel mit 2:0 Toren und 3 Punkten für den Gegner als gewonnen gewertet.

Die Bestimmungen des WDFV §5 bleiben von dieser Regelung unberührt.

Spielgemeinschaften

Bei Bildung einer Spielgemeinschaft ist dem Kreisvorstand bis zum 30.05. des Jahres schriftlich mitzuteilen, in welcher Spielklasse die jeweiligen Mannschaften in der nächsten Saison antreten wollen

Für Spielgemeinschaften, bei denen 2. oder 3. Mannschaften eines Vereines beteiligt sind, gilt folgende Regelung:

Spielen die eigenständigen Mannschaften eines in der SG beteiligten Vereins in einer höheren Liga als die in der Spielgemeinschaft beteiligten Mannschaft, können die Spieler der Spielgemeinschaft gemäß § 11 Abs. 3 SpO/WDFV zwischen den Mannschaften wechseln. Spielen die eigenständigen Mannschaften in einer gleichgestellten Liga wie die beteiligte Mannschaft einer Spielgemeinschaft, tritt die Schutzfrist gem. § 11 Abs. 5 SpO/WDFV für beide Mannschaften in Kraft.

Spielgemeinschaften dürfen in den Kreisligen bis einschließlich A-Liga aufsteigen. Hier kommt die Regelung, dass die Spielgemeinschaften drei Jahre bestehen müssen, um ein Aufstiegsrecht zu haben, nicht zum Tragen.

Hallenturniere, Sportfeste, Stadtmeisterschaften

Turniere können jederzeit ausgetragen werden, wenn sie die vom Verband und die vom Kreis angesetzten Pflichtspiele nicht behindern. Es gelten die §§62-64 SpO/WDFV. Alle Sportfeste, Stadtmeisterschaften, Hallenturniere etc. sind vom ausrichtenden Verein bis 7 Tage vor Turnierbeginn über das DfBnet Modul „Vereinsturniere“ im DfBnet einzupflegen. In der Spalte „Bezeichnung“ ist der Name des Turniers eindeutig einzugeben.

Bei Nichteinhaltung dieser Frist wird ein Ordnungsgeld gem. Verwaltungsordnung § 17 Abs. 5 RuVO/WDFV verhängt.

Der ausrichtende Verein hat an allen Turniertagen für einen Internetanschluss und ein entsprechendes Endgerät zum Ausfüllen des online Spielberichts Sorge zu tragen.

Freundschaftsspiele

Freundschaftsspiele sind bis mindestens 10 Tage vor der Austragung durch den Heimverein im DfBnet einzupflegen. Bei Nichteinhaltung dieser Frist wird ein Ordnungsgeld gem. Verwaltungsordnung § 17 Abs. 5 RuVO/WDFV verhängt. Es gelten auch hier die gleichen Durchführungsbestimmungen wie bei den Meisterschaftsspielen. Die Vereine können über die Höchstzahl der Auswechselspieler eine besondere Regelung treffen, welche dem SR vor Anstoß mitzuteilen ist. Ein wiederholtes Ein- bzw. Auswechseln ist möglich.

Zusätzlich zu diesen Durchführungsbestimmungen sind die Spielordnung des WDFV sowie die Durchführungsbestimmungen des FLVW zu beachten.

Diese Durchführungsbestimmungen sind unanfechtbar!

Brilon, 15.07.2023.

KFA:

Schütte, Loer, Isenberg, Sürig, Frese, Thoenies, Lehmann,

Staffelleiter:

Dünnebacke-Bamfaste, Raffler